



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/BeschA/006
--

Sitzungsdatum 08.07.2019

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Beschwerdeausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 08.07.2019, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Beschwerdeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Bürgerantrag betreffend die Änderung von Straßennamen in Heinsberg-Schafhausen
- 2 Bürgerantrag betreffend die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen
- 3 Bürgerantrag der Jusos des Kreises Heinsberg betreffend die Ausrufung des Klimanotstandes
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Stadtverordnete

Frau Inge Deußen

Frau Ellen Florack

Herr Johannes Geiser

Herr Siegfried Jansen

Herr Willi Mispelbaum

Vertretung für Frau Gabriele Schößler

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Schriftführer

Herr Stadtamtmann Dennis Mevissen

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Herr Dieter Hohnen

Frau Gabriele Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Bürgerantrag betreffend die Änderung von Straßennamen in Heinsberg-Schafhausen

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 10.04.2019 beantragt der Heimatverein Schafhausen e.V., zwei Straßenabschnitte im Stadtbezirk Schafhausen umzubenennen. Zur Begründung wird auf das entsprechende Schreiben verwiesen.

Konkret handelt es sich dabei um die nachfolgenden Straßenabschnitte:

- 1.) Umbenennung eines Teilstückes der Theresienstraße in "**Alter Schulweg**" (vgl. rote Markierung in der **Anlage 2**)
- 2.) Umbenennung eines Teilstückes der heutigen Borsigstraße (vgl. rote Markierung in der **Anlage 3**) oder alternativ eines Teilstückes der Humboldtstraße und Carl-Benz-Straße (vgl. grüne Markierung in der **Anlage 3**) in "**Im Trompes**"

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Entgegen der Darstellung der Antragstellerin gab es im Stadtbezirk Schafhausen bisher keine offizielle Straßenbezeichnung "**Alter Schulweg**". Wie den Sitzungsunterlagen des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Heinsberg vom 14.11.1973 (Tagesordnungspunkt 5, vgl. **Anlage 4**) zu entnehmen ist, handelte es sich bei der Bezeichnung lediglich um eine im Volksmund gebräuchliche Bezeichnung des ersten Verbindungsweges der damaligen L228 zur damaligen Grunstraße. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in dieser Sitzung bewusst für die erstmalige Bezeichnung als "**Theresienstraße**" entschieden. Eine offizielle Bezeichnung des Weges als "Alter Schulweg" kam somit für den Ausschuss anscheinend nicht in Betracht.

Zu 2.)

Zunächst ist klarzustellen, dass der betroffene Bereich nicht im Stadtbezirk Schafhausen, sondern im Stadtbezirk Heinsberg liegt. Die Bezeichnung des Bürgerantrages als "Antrag zur Änderung von Straßennamen in Schafhausen" ist insoweit irreführend.

Mit Beschluss vom 04.03.1970 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heinsberg (Tagesordnungspunkt 7, vgl. **Anlage 5**) beschlossen, die damalige Straße "Trompes" in die heutige "Borsigstraße" umzubenennen. Anlass für diese Umbenennung war eine Doppelbezeichnung von Straßen, die im Rahmen der kommunalen Neugliederung entstanden war. Die damalige Straße "Trompes" wurde neben 18 weiteren Straßen im Stadtgebiet somit bewusst umbenannt, um Verwechslungen mit anderen Straßen auszuschließen. Auch hier hat der damalige Ausschuss bewusst eine Straßennamensänderung herbeigeführt.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten einmal bewusst herbeigeführte Namensänderungen von Straßen nicht wieder rückgängig gemacht werden, sofern hierfür nicht zwingende Gründe vorliegen. Anerkannt ist dabei z.B. die Beseitigung einer Verwechslungsgefahr. Darüber hinaus haben die Anlieger einer Straße regelmäßig einen Anspruch auf Konstanz des Straßennamens, da ihnen bei einer Änderung des Straßennamens im allgemeinen Geschäfts- und Rechtsverkehr ein sehr hoher Aufwand entstehen würde. Im Ergebnis liegt nach Auffassung der Verwaltung kein zwingender Grund vor, der eine Änderung der in Rede stehenden Straßennamen rechtfertigen würde.

Der Beschluss über die Benennung von Straßen liegt in der Entscheidungskompetenz des Haupt- und Finanzausschusses, sodass der Bürgerantrag an diesen zu verweisen ist.

Nach den vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung dem Beschwerdeausschuss vor, den Bürgerantrag mit der Maßgabe an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, diesen abzulehnen.

Herr Karl-Heinz Körner nahm für den Heimatverein Schafhausen e.V. zu dem Bürgerantrag Stellung. Sodann erfolgte nach kurzer Aussprache die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird an den Haupt- und Finanzausschuss mit der Maßgabe verwiesen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Bürgerantrag betreffend die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben begehrt ein Bürger, die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes zu unterstützen. Darin wird der Rat der Stadt Heinsberg aufgefordert, folgenden Beschluss zu fassen:

“Die Stadt / Gemeinde Heinsberg-Oberbruch unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency (<<Klimanotstand>>), wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.”

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes verbindet der Bürger im Wesentlichen, dass die Stadt Heinsberg die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkennt und führt im Einzelnen auf:

- Die Kommune wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die Kommune fordert von der Bundesregierung die Einführung eines

Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

- Die Kommune fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

Die Verwaltung nimmt zu der Resolution wie folgt Stellung:

Nahezu sämtliche Städte in Nordrhein-Westfalen werden derzeit mit wort- und inhaltsgleichen Anregungen zur Ausrufung des sogenannten **Climate Emergency** bzw. **Klimanotstandes** konfrontiert. Im Wesentlichen wurde das Thema vom "Klimabündnis Hamm" angestoßen. Auf der Homepage dieses Bündnisses (<https://www.klimabuendnis-hamm.de/nrw-erklaert-den-klimanotstand/>) werden Bürgerinnen und Bürger explizit angesprochen und über die Möglichkeiten informiert, wie ein diesbezüglicher Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zu stellen ist. Hier kann auch der vom Petent verwendete Text der Resolution heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Nutzer werden dabei gebeten, eine Rückmeldung zu geben, welche Stadt bereits angeschrieben wurde.

Aus Sicht der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Heinsberg am 15.04.2019 einen Förderbescheid des Projektträgers Jülich zur Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes erhalten hat. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.05.2019 – 30.04.2020. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine entsprechende Ausschreibung. Die mit diesem Projekt verfolgten Ziele werden detailliert in der Vorhabenbeschreibung ausgeführt:

“Die Stadt Heinsberg möchte Deutschland bei den Klimaschutzziele unterstützen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent, bis zum Jahr 2040 um 70 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Hierfür soll ein kommunenspezifisches, umsetzbares und finanzierbares Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Auf diesem Zielpfad werden notwendige Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert. Im Klimaschutzkonzept wird ebenfalls eine erste grobe Risikoanalyse zur Betroffenheit von Klimawandel durchgeführt.”

Neben dem besagten Klimaschutzkonzept hat die Stadt Heinsberg auch in der jüngsten Vergangenheit verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um den Folgen des Klimawandels entgegenzutreten. Als Beispiele umgesetzter Maßnahmen seien hier die energetische Sanierung diverser städtischer Liegenschaften, Umstellung auf LED-Beleuchtung in nahezu sämtlichen städtischen Gebäuden und entsprechende Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie Anschaffung eines Dienst-E-Bikes zu nennen.

Im Ergebnis bedarf es daher aus Sicht der Verwaltung nicht einer zusätzlichen Ausrufung des Klimanotstandes, sondern vielmehr einer konsequenten Fortführung der bisher vor Ort ergriffenen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Bürgerantrag abzulehnen.

Der Beschluss über die Zustimmung oder Ablehnung der in Rede stehenden Resolution liegt in der Entscheidungskompetenz des Rates, so dass der Bürgerantrag an diesen zu verweisen ist.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhanges auf Vorschlag des Vorsitzenden gemeinsam behandelt.

Der Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 2 war nicht anwesend. Herr Lars Kleinsteuber nahm für die Jusos Kreis Heinsberg zu dem Bürgerantrag zu Tagesordnungspunkt 3 Stellung.

Nach reger Aussprache über die beiden Tagesordnungspunkte stellte die Stadtverordnete Deußen den Antrag, die Bürgeranträge jeweils ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen.

Der Vorsitzende ließ zunächst über den in der Sitzungsvorlage vorgesehenen Beschlussvorschlag abstimmen. Sodann stellte er den folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Bürgerantrag wird ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 7

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird mit der Empfehlung an den Rat verwiesen, diesen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 4

TOP 3 Bürgerantrag der Jusos des Kreises Heinsberg betreffend die Ausrufung des Klimanotstandes

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben begehren auch die Jusos des Kreises Heinsberg, dass die Stadt Heinsberg bzw. der Stadtrat den Klimanotstand ausruft. Im Wesentlichen wird in der Anregung auf den völkerrechtlichen Vertrag der Weltgemeinschaft, der im Jahre 2015 in Paris geschlossen wurde, Bezug genommen und dessen Umsetzung auch auf kommunaler Ebene gefordert. Begründet wird dies durch die Dürreperioden und Extremwetterlagen des vergangenen Jahres, die auch

hierzulande den Landwirten, der Wirtschaft, den Tieren und Pflanzen sowie den Menschen zu schaffen gemacht habe.

Die Jusos des Kreises Heinsberg regen mit der Erklärung des Klimanotstandes die Anerkennung der Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Zudem wird Folgendes an den Stadtrat der Stadt Heinsberg herangetragen:

- Er erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- Er fordert die Verwaltung auf, ein Konzept zur Verringerung der umweltbelastenden Faktoren über alle die Stadt betreffenden Aufgabenfelder zu erstellen. Das Konzept soll eine Rückkopplung mit den anderen Städten und Gemeinden sowie mit dem Kreis Heinsberg umfassen.
- Er fordert den Bürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emission Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Nahezu sämtliche Städte in Nordrhein-Westfalen werden derzeit mit wort- und inhaltsgleichen Anregungen zur Ausrufung des sogenannten **Climate Emergency** bzw. **Klimanotstandes** konfrontiert. Im Wesentlichen wurde das Thema vom "Klimabündnis Hamm" angestoßen. Auf der Homepage dieses Bündnisses (<https://www.klimabuendnis-hamm.de/nrw-erklaert-den-klimanotstand/>) werden Bürgerinnen und Bürger explizit angesprochen und über die Möglichkeiten informiert, wie ein diesbezüglicher Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zu stellen ist. Hier kann auch der vom Petent verwendete Text der Resolution heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Nutzer werden dabei gebeten, eine Rückmeldung zu geben, welche Stadt bereits angeschrieben wurde.

Aus Sicht der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Heinsberg am 15.04.2019 einen Förderbescheid des Projektträgers Jülich zur Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes erhalten hat. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.05.2019 – 30.04.2020. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine entsprechende Ausschreibung. Die mit diesem Projekt verfolgten Ziele werden detailliert in der Vorhabenbeschreibung ausgeführt:

“Die Stadt Heinsberg möchte Deutschland bei den Klimaschutzziele unterstützen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um 55 Prozent, bis zum Jahr 2040 um 70 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Hierfür soll ein kommunenspezifisches, umsetzbares und finanzierbares Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Auf diesem Zielpfad werden notwendige Maßnahmen für die nächsten zehn bis 15 Jahre identifiziert. Im Klimaschutzkonzept wird ebenfalls eine erste grobe Risikoanalyse zur Betroffenheit von Klimawandel durchgeführt.”

Neben dem besagten Klimaschutzkonzept hat die Stadt Heinsberg auch in der jüngsten Vergangenheit verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um den Folgen des Klimawandels entgegenzutreten. Als Beispiele umgesetzter Maßnahmen seien hier die energetische Sanierung diverser städtischer Liegenschaften, Umstellung auf LED-Beleuchtung in nahezu sämtlichen städtischen Gebäuden und entsprechende Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie Anschaffung eines Dienst-E-Bikes zu nennen.

Im Ergebnis bedarf es daher aus Sicht der Verwaltung nicht einer zusätzlichen Ausrufung des Klimanotstandes, sondern vielmehr einer konsequenten Fortführung der bisher vor Ort ergriffenen Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Bürgerantrag abzulehnen.

Der Beschluss über die Zustimmung oder Ablehnung des in Rede stehenden Antrages liegt in der Entscheidungskompetenz des Rates, so dass der Bürgerantrag der Jusos des Kreises Heinsberg an diesen zu verweisen ist.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs auf Vorschlag des Vorsitzenden gemeinsam behandelt.

Der Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 2 war nicht anwesend. Herr Lars Kleinsteuber nahm für die Jusos Kreis Heinsberg zu dem Bürgerantrag zu Tagesordnungspunkt 3 Stellung.

Nach reger Aussprache über die beiden Tagesordnungspunkte stellte die Stadtverordnete Deußen den Antrag, die Bürgeranträge jeweils ohne Empfehlung an den Rat zu verweisen.

Der Vorsitzende ließ zunächst über den in der Sitzungsvorlage vorgesehenen Beschlussvorschlag abstimmen. Sodann stellte er den folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Bürgerantrag wird ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 7

Beschluss:

Der Bürgerantrag der Jusos des Kreises Heinsberg wird mit der Empfehlung an den Rat verwiesen, diesen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 4

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Voßenkaul

Mevissen